



Compliance

Unternehmen, ihre Organe und Mitarbeiter haben eine Vielzahl teilweise komplexer Regeln zu kennen und zu beachten. Kommt es zu Verstößen, drohen nicht nur straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, sondern häufig auch Imageschäden und geschäftliche Einbußen. Die Anzahl der zu beachtenden Regeln, ihre Komplexität und die Höhe der Sanktionen steigen seit Jahren stetig an. Zugleich verlieren Unternehmen Geld, weil sie aus übertriebener Vorsicht geschäftliche Chancen nicht nutzen.

Wir unterstützen Unternehmen und Führungskräfte dabei, Risiken zu erkennen und realistisch einzuschätzen – ohne Wegsehen oder Bange machen. Dabei hilft uns langjährige Erfahrung aus der Beratung von Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Zu unseren Mandanten zählen mittelständische Unternehmen ebenso wie Konzerne aus dem Dax 40 oder aus dem Ausland.

Auf der Grundlage einer soliden Risikoanalyse entwerfen und implementieren wir Compliance-Systeme, deren Wirksamkeit sich nicht aus ihrem Umfang sondern aus ihrer Passgenauigkeit für das konkrete Unternehmen ergibt. Dabei hören wir oft, dass wir mit begrenztem Aufwand viel erreichen.

Anders als reine Compliance-Berater verteidigen wir regelmäßig Mandanten in Ermittlungs- und Strafverfahren. Daher wissen wir, was die typischen Risikoquellen für Unternehmen und Führungskräfte sind und wie Behörden vorgehen. Dieses Wissen nutzen wir auch in der Krisenberatung.

Für eine vorausschauende Compliance-Beratung ist Expertise in diversen Rechtsgebieten unverzichtbar – das gilt für die Prävention wie für die Verteidigung. Mit der breiten fachlichen Aufstellung der Kanzlei beraten wir u. a. in den Bereichen Kartellrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Datenschutzrecht.

Dank unserer langjährigen Erfahrung in der interdisziplinären Teamarbeit und der Personalstärke unserer Kanzlei können wir auch diffizile Compliance-Themen und Krisensituationen kurzfristig angehen. Bei Bedarf arbeiten wir mit ausländischen Kanzleien aus unserem Partner-Netzwerk zusammen.

„Führende Kanzlei für den Bereich Compliance; Juristische Expertise auf sehr hohem Niveau, pragmatische und praxistaugliche Lösungsansätze, gute Erreichbarkeit der Partner, gute Vernetzung u.a. mit strafrechtlicher Praxis.“

Legal 500 Deutschland 2023/24

„Top-Kanzlei für Compliance 2021“

WirtschaftsWoche Top-Kanzleien 2021

„ Gelistet im Ranking der führenden Kanzleien für Compliance in Deutschland “

JUVE Handbuch 2024/25

„ Eine der von Unternehmensjuristen meistempfohlenen Kanzleien für Compliance “

kanzleimonitor.de 2025/26 des Deutschen Instituts für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

„ Empfohlene Kanzlei für den Bereich Corporate Governance/Compliance “

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Kanzleien 2025'

AUSGEWÄHLTE REFERENZEN

- Langjährige Beratung eines Industriekonzerns (Dax 40) in der kartell- und korruptionsrechtlichen Compliance
- Kartellrechtliche Untersuchungen mehrerer Gesellschaften eines internationalen Technologieunternehmens (einschließlich Gemeinschaftsunternehmen)
- Erstellung und Implementierung von Compliance-Programmen bei über 20 mittelständischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen
- Konzeptionierung und Abwicklung mehrerer E-Learning-Programme, häufig mit ausländischem Schwerpunkt

Aktuelle Fokusthemen

Hinweisgeberschutzgesetz

Seit Juli 2023 verpflichtet das Hinweisgeberschutzgesetz Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten zur Implementierung eines internen Hinweisgebersystems, über das jedenfall die Mitarbeitenden Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße in dem Unternehmen melden können. Ab Dezember 2023 wird diese Pflicht auf alle Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten ausgeweitet. Nach allgemeinen Compliance-Grundsätzen müssen Unternehmen eingehende Hinweise umfassend aufklären sowie ggf. festgestellte Verstöße abstellen und angemessen ahnden. Anderenfalls droht eine persönliche zivil- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Haftung der Geschäftsführung.

Wir unterstützen Unternehmen bei der rechtskonformen Implementierung einer internen Meldestelle – sowohl im Hinblick auf die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch in Bezug auf das Arbeits- und Datenschutzrecht – und können über unseren Partner **Kapellmann Service GmbH** auch selbst als interne Meldestelle fungieren, die Hinweise entgegennimmt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet.

> **Videobeitrag: Einigung beim Hinweisgeberschutzgesetz**

DOWNLOADS

 **Factsheet Hinweisgeberschutzgesetz: Neue Pflichten für Unternehmen**

DOWNLOADS

 **Factsheet Hinweisgeberschutzgesetz: Neue Pflichten für Unternehmen**

 **Factsheet Compliance**

Immer auf dem Laufenden mit unseren Praxisinfos und Veranstaltungen!

ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE



Maximilian Birkel, LL.M.

 Standort Mönchengladbach



Dr. Christoph Carstens

📍 Standorte Düsseldorf, Hamburg



Dr. Johannes Grüner

📍 Standort Düsseldorf



Dr. Sven Marco Hartwig

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Lukas Höfling

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Christine Janhsen, LL.M.

📍 Standort Düsseldorf



Dr. Axel Kallmayer

📍 Standorte Brüssel, Mönchengladbach



Prof. Dr. Sebastian Konrads, LL.M.

 Standort Mönchengladbach



Dr. Carolin Kühl

📍 Standort Düsseldorf



Dr. Alexander Kus

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Inga Maaske

📍 Standort Düsseldorf



Dr. Hendrik von Mellenthin, LL.M.

📍 Standort Düsseldorf



Dr. Ivo du Mont, LL.M.

📍 Standorte Brüssel, Mönchengladbach



Kathrin Sabel

📍 Standort Düsseldorf



Laura Sandkamm

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Gregor Schiffers, LL.M.

 Standort Mönchengladbach



Prof. Dr. Kay H. Schumann

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Caroline Siegel, LL.M.

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Michael Steinhauer, LL.M.

📍 Standort Düsseldorf



Bianca Strobel, M.Sc.

📍 Standort Mönchengladbach



Dr. Julia Wiemer, LL.M.

📍 Standort Mönchengladbach



Janina Winz, LL.M.

📍 Standort Düsseldorf

> **Alle 22 Anwältinnen und Anwälte zeigen**

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



> **Product Compliance - Formularbuch**



> **Formularhandbuch Compliance**



> **Satzungsgerecht und Mehrheitsprinzip in der Wohnungseigentümergeinschaft**



> **Korruption und Kartelle bei Auftragsvergaben**

Aufsätze

2024

> **Kallmayer/ > Walter**, Wo die Uhren anders ticken – neue Rechte für Schweizer Kunden gegen ausländische Lieferanten, RIIPraxis 1/2024, S. 34

> **Walter/ > Konrads**, Das neue EU-Lieferkettengesetz im Überblick – Wen es betrifft und was es regelt, Verbändereport 3/2024, S. 58-63

2022

> **Konrads/ > Walter**, Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - Herausforderungen, Chancen und Ausblick, ZFAS, 18.10.22 (> **zum Beitrag**)

2019

> **Carstens**, Compliance und Organhaftung (Teil 2): Umgang mit Verdachtsmomenten und Haftungsrisiken für Organmitglieder, AnwZert HaGesR 20/2019, Anm. 2

> **Carstens**, Compliance und Organhaftung (Teil 1): Organisationspflichten von Unternehmensleitern zur Vermeidung von Rechtsverstößen im Unternehmen, AnwZert HaGesR 19/2019, Anm. 1

2013

Eschenbruch/ > **Grüner**, Ampelsysteme im Projektberichtswesen - ein complianceverträgliches Informationstool für Projektleiter und Entscheidungsträger?, BauR 2013, S. 1348 ff.

2009

> **Giesen**, Die Haftung des Compliance-Officers gegenüber seinem Arbeitgeber - Haftungsprivilegierung bei innerbetrieblichem Schadensausgleich?, in: Corporate Compliance Zeitschrift 2009, 102

2008

> **Kallmayer/Diekamp**, Schutz vor Haftung aus Kartellrecht und Korruption - Compliance-Programme verringern Risiken, CHEManager 19/2008, S. 3.

2000

Eschenbruch, Bauindustrie und KonTraG, Gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Risikomanagementsystems, NZBau 2000, 217 ff.

Sonstige

2015

> **Siegel**, Der Bausachverständige, 2015, Heft 5, S. 62-65: Mindestlohn und Mindestarbeitsbedingungen im Baugewerbe. Compliance und praktische Fallstricke

2012

> **Kallmayer/Wissing**, Kartelle zwischen Bietern, in: Euroforum Verlag, Compliance bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, 2012

BEITRÄGE ZUM THEMA COMPLIANCE



> **Vide
o:**



> **Vide
o:**



> **Vide
o:**



> **Vide
o:**



> **Vide
o:**



> **Das
neue**



> **Das
neue**



> **Vide
o:**



> **Vide
o:**

Einigung beim Hinweisgeberschutzgesetz

Dürfen Hersteller Verkäufe vorsehreiben?

Sind Kartelle überall verboten?

Wie werden geheime Kartellabsprachen aufgedeckt?

Beliebungspflicht - ja oder nein?

Lieferkettensorgfaltspflichten - was sagt es und für wen gilt es?

„Lieferkettengesetz“ – worin ist aus der Sicht des Kartellrechts zu denken?

Tipps für schlechte Compliance-Schulungen

Die häufigsten Fehler bei Durchsuchungen – und wie man sie vermeidet

NACHRICHTEN ZUM THEMA COMPLIANCE



> Unser Team steht in den Startlöchern - Kape Ilman bald auch in Leipzig



> Handelsblatt-Ranking: Kape Ilman gehört zu Deutschlands besten Kanzleien



> Handelsblatt / Best Lawyers: Die besten Anwälte Deutschlands 2025



> azur100 Top-Arbeitgeber 2025: 5 von 5 Sternen von unseren Associates



> Spendenübergabe: Zu Gast beim Kinder-Hospital Sternbrücke in Hamburg



> Kape Ilman in den Legal 500 Rankings 2025



> Kape Ilman setzt auf Zukunft: Partnerzuwachs, Kanzlei-Erweiterung und CFO-Position



> Breite Anerkennung für Kape Ilman in den JUVE - Rankings 2024



> Kape Ilman zählt erneut zu den von Unternehmensjuristen meist empfohlenen Kanzleien